IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 6. März 2017

Nr. 2017/420

Abrechnung: Wolfwil, Hauptstrasse, Bushaltestelle Zentrum

---

1. Erwägungen

Infolge Aufhebung der Poststelle Wolfwil und Anpassung der Grundeigentümerverhältnisse musste die Einwohnergemeinde Wolfwil betreffend der Haltestelle für den Postautobetrieb im Zentrum eine neue Lösung finden. Seit Februar 2013 wurde vor der Liegenschaft Hauptstrasse Nr. 37 eine provisorische Fahrbahnhaltestelle betrieben, für welche ein definitiver Standort gesucht werden musste.

Im Bereich der Parzelle GB Nr. 990/2089 an der Hauptstrasse Nr. 45 konnte der Kanton Solothurn entlang der Hauptstrasse für den Bau einer neuen Bushaltestelle Land erwerben. Mit diesem Standort konnte die Einwohnergemeinde Wolfwil gleichzeitig den gewünschten Personen- und Velounterstand realisieren. Die neue Bushaltestelle wurde behindertengerecht erstellt.

Im Entschädigungsvertag zwischen dem Kanton Solothurn und den Grundeigentümern wurde vereinbart, dass statt der Entschädigungszahlung für den Landerwerb die Hofzufahrt im Rahmen der Ausbauarbeiten erneuert wird. Der Anteil der neuen Parzelle für den Personen- und Velounterstand wurde nach Beendigung der Bauarbeiten der Einwohnergemeinde Wolfwil verkauft.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen	Fr.
2.1.1	Landerwerb	- 8'880.00
2.1.2	Bauarbeiten	106'390.40
2.1.3	Landumlegung und Vermessung	3'821.55
2.1.4	Projekt und Bauleitung	36'514.60
	Total Aufwendungen	137'846.55

2.2	Finanzierung	Fr.	Fr.
	2013-2016, Objektkredit, Projekt Nr. 2TK.20013.07.001	35'637.95	
	2016, Objektkredit, Projekt Nr. 3TK.01197.A	165'000.00	
	Total Kredite	200'637.95	200'637.95
	./. Zahlungen an Dritte		137'846.55
	nicht beanspruchter Objektkredit		62'791.40

2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	137'846.55	
	Total Gemeindebeitrag: 39,11 % von Fr. 137'846.55		**53'911.80**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		51'600.00
	restlicher Gemeindebeitrag		**2'311.80**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung über den Bau der Bushaltestelle Zentrum an der Hauptstrasse Nr. 45 in Wolfwil, im Gesamtbetrag von **Fr. 137'846.55**, wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den restlichen Gemeindebeitrag von **Fr. 2'311.80** der Einwohnergemeinde Wolfwil in Rechnung zu stellen und dem Konto 6320.000/Projekt Nr. 3TK.01197.A.62 (A 60059) "Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn, Amthaus 1, 4502 Solothurn, eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (mud/muh)
Kantonale Finanzkontrolle
Kreisbauamt II, Amthausquai 23, 4601 Olten
Gemeindepräsidium Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil **(Einschreiben)**
Gemeindeverwaltung Wolfwil, Hauptstrasse 8, 4628 Wolfwil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)